
Eingereicht durch:	Eingang:	22.12.2005
Fröhlich, Ralf	Weitergabe:	22.12.2005
	Fälligkeit:	05.01.2006
	Beantwortet:	11.01.2006
Antwort von:	Erledigt:	13.01.2006
BzStR Stäglin		

Betr.: Ladiusmarkt

Ich frage das Bezirksamt:

Ist dem Bezirksamt bekannt,

1. ob sich ein Investor für die Bebauung des Wochenmarktes bzw. der angrenzenden Flächen auf dem Gelände zwischen der Ladiusstraße, Andreezeile und Breitensteinweg in Zehlendorf-Süd beworben hat?
2. und wenn ja, wie konkret sind die Bebauungsmaßnahmen (Baubeginn und Größe)?
3. und ist im Zuge einer möglichen Bebauung eine Neuansiedlung eines Lebensmitteldiscounters geplant?
4. ob die zurzeit vorhandenen Einzelhändler mit einbezogen oder informiert werden?

Ralf Fröhlich

Antwort des Bezirksamts

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Ist dem Bezirksamt bekannt, ob sich ein Investor für die Bebauung des Wochenmarktes bzw. der angrenzenden Flächen auf dem Gelände zwischen der Ladiusstraße, Andreezeile und Breitensteinweg beworben hat?**

Das Grundstück wird seit längerer Zeit durch den Liegenschaftsfonds zum Verkauf angeboten. Aktuell hat sich wieder, wie bereits öfter zurückliegend, ein Interessent nach möglicher Bebauung erkundigt und einen Vorbescheidsantrag eingereicht.

2. und wenn ja, wie konkret sind die Bebauungsmaßnahmen (Baubeginn und Größe)?

Das Grundstück liegt gemäß Festsetzung des Bebauungsplans X-12-1 im Ladengebiet, der Interessent hat mittels Vorbescheid nach der möglichen Bebauung mit einem Lebensmittelmarkt gefragt. Die Größe liegt bei ca. 1650 m² Geschossfläche. Ein gewünschter Baubeginn ist bisher nicht bekannt.

3. und ist im Zuge einer möglichen Bebauung eine Neuansiedlung eines Lebensmitteldiscounters geplant?

Die Planung tendiert nach dem hier vorliegenden Kenntnisstand zu einem Lebensmittelfrischemarkt, konkret ist aber dazu noch keine Aussage getroffen worden. Planungsrechtlich ist beides möglich und nicht beeinflussbar.

4. ob die zurzeit vorhandenen Einzelhändler mit einbezogen oder informiert werden?

Die Vakanz des Grundstücks ist in der Öffentlichkeit seit langer Zeit bekannt. Die ansässigen Einzelhändler können sich über mögliche Planungen beim Liegenschaftsfonds oder im Bezirksamt informieren.

Eine Einbeziehung in das Prüfverfahren eines Bauvorbescheides ist hier nicht gegeben, es wird jedoch – aufgrund der Vorgeschichte der bisherigen Planungen – eine Information der Öffentlichkeit über die Vorstellung des Antrages im Stadtplanungsausschuss erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Stäglin
Bezirksstadtrat